

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-10-25

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Soziales

Bearbeiter/in: Frau Müller

Telefon: 545-2142

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00779/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Ergebnisse der Fortschreibung der Pflegesozialplanung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt im Rahmen der Fortschreibung der Pflegesozialplanung für die Landeshauptstadt Schwerin die Endberichte zu den Analysen

- „Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ unter besonderer Berücksichtigung des pflegerischen Entlassungsmanagements (Kliniken)“,
- „Gewinnung und Sicherung von ehrenamtlichen Engagement in der Pflege“ sowie
- „Angebote für hilfe- und pflegebedürftige Menschen in Schwerin: Auswertung des Angebotsverzeichnisses zum Stand 31.12.2015“

zur Kenntnis.

Die in Anlage 1 unter Punkt 1b, 2b, 3b aufgeführten Empfehlungen sind bei der weiteren Ausgestaltung der Pflegelandschaft als verbindliche Handlungsgrundsätze zu berücksichtigen. Das Monitoring und die Fortschreibung der Pflegesozialplanung erfolgt weiterhin in einem breiten Beteiligungsprozess. Über den Sachstand ist jährlich zu berichten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Nach § 5 Landespflegegesetz M-V sind die Landkreise und kreisfreie Städte verpflichtet, für den Bereich der Pflege eine Bestandsaufnahme und Entwicklungsprognose zu erstellen (kommunale Pflegesozialplanung).

Die Landeshauptstadt Schwerin führt eine Planung für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen nach § 5 Abs. 2 Landespflegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPflegeG M-V) durch. Der 1. Pflegesozialplan wurde vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) erstellt und im April 2015 vorgelegt.

Für die Pflegesozialplanung lieferte dieser erste Bericht eine Bestandsaufnahme sowie eine Bedarfseschätzung. Die Pflegesozialplanung ist als kontinuierlicher Planungsprozess fortzusetzen, um das Versorgungssystem auch in Zukunft passgenau gestalten und verbessern zu können.

Die zentrale Aufgabe für das Jahr 2015 war die Umsetzung dieser ersten Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur. Durch Zuweisungsvertrag hat das Land für das Jahr 2015 zusätzliche Mittel u.a. zur Finanzierung der Pflegesozialplanung zur Verfügung gestellt. Die wissenschaftliche Begleitung der Fortschreibung konnte hieraus finanziert werden.

Im Ergebnis des Vergabeverfahrens erhielt das ISG zum 01.08.2015 den Auftrag, die vertiefenden Analysen zu den Themen „Entlassungsmanagement“ und „Ehrenamt“ zu erstellen und zusätzlich die „Angebotsdatei“ fortzuschreiben.

In enger Abstimmung mit dem ISG, haben der Fachdienst Soziales sowie interne und externe Akteure aus dem Bereich Pflege die Erstellung der Module fachübergreifend begleitet. Die wesentlichen Ergebnisse aus der Fortschreibung der Angebotsdatei wurden verschriftlicht, Hinweise und Änderungswünsche aus den Expertentreffen wurden in die Endberichte sowie in den Prozess der Fortführung der Pflegesozialplanung mit aufgenommen.

Eine Übersicht zu den Untersuchungsaufträgen der einzelnen Module und der daraus resultierenden Handlungsempfehlungen ist in der Anlage 1 beigefügt.

Die Pflegesozialplanung ist in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. Die zentrale Aufgabe im Jahr 2016 war die weitere Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Schwerin. Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Zuweisungsvertrag wurde im Jahr 2016 das Projekt „Wohnberatung- Wohnen ohne Barrieren“ finanziert. Um den Prozess der Pflegesozialplanung zu verstetigen ist die Gründung eines Verbunds Pflegeplanung vorgesehen. Damit soll die fachliche Begleitung der Pflegesozialplanung durch interne und externe Experten langfristig und verbindlich erfolgen. Ein Kurzkonzept dazu ist als Anlage 2 beigefügt. Die Auftaktveranstaltung ist für den November 2016 vorgesehen.

2. Notwendigkeit

Die Pflegesozialplanung ist eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Die 1. Pflegesozialplanung war im Wesentlichen eine Bestandsanalyse und gibt die Richtung für die zukünftige Entwicklung der Pflegelandschaft vor. Mit der hier vorgelegten Fortschreibung werden angezeigte Themen vertieft. Die Auswertung des Angebotsverzeichnisses bewertet die Versorgungsdichte der pflegerischen und pflegeergänzenden Angebote der Landeshauptstadt Schwerin mit aktuellem Stand. Im Ergebnis der drei vorgelegten Berichte werden Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Pflegelandschaft ausgesprochen, die für das künftige

Verwaltungshandeln als verbindlicher Auftrag anzusehen sind.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen im Bereich der Pflege verbessern die Lebensverhältnisse von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Einrichtungen und Dienste der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege sind Arbeitgeber und Dienstleister für die Region. Sie bieten ein großes Spektrum an pflegerischen Unterstützungen und Hilfen an, die in Summe eine erhebliche Wirtschaftsrelevanz haben.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 - Handlungsempfehlungen
Anlage 2 - Konzept Pflegeverbund
Bericht Ehrenamtliche Schwerin
Bericht Entlassungsmanagement Schwerin
Bericht Versorgung Schwerin Dezember 2015

gez. i.V. Bernd Nottebaum
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin